

Corona-Rules

Schutzkonzept des TC Cholfirst. Gültig ab 31. Mai 2021 für alle Mitglieder und Gäste.

Dieses Schutzkonzept ist für alle Mitglieder/innen verbindlich. Die Einhaltung wird behördlich überprüft und jeder Club, aber auch jede/r Tennisspieler/in haften für dessen Einhaltung. Vor dem Betreten der Anlage muss Jede/r dieses Schutzkonzept genau durchlesen. Mit dem Eintritt auf die Anlage erklärt sich jede/r Spieler/in damit einverstanden und befolgt die Anweisungen.

Die allgemeinen Massnahmen des Bundes (Hygienevorschriften, Distanzregeln, Versammlungsverbot etc.) gelten weiterhin und sind auch auf der Tennisanlage unbedingt einzuhalten!

In diesem Schutzkonzept wurden die übergeordneten, zwingenden Vorgaben des Bundesrates, des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), des Bundesamtes für Sport (BASPO) und des Kantons eingearbeitet.

Dieses Schutzkonzept besteht aus vier Teilen: Massnahmen des Clubs, Massnahmen der Mitglieder, Massnahmen für Veranstaltungen und weitere Empfehlungen von Swiss Tennis.

Ziel des Schutzkonzeptes ist, Tennisspieler/Innen und deren Angehörige vor einer Ansteckung zu schützen und somit eine weitere Verbreitung des Coronavirus möglichst einzudämmen.

Es gibt drei Grundprinzipien zur Vorbeugung von Übertragungen des Coronavirus:

1. Distanzhalten und Händehygiene
2. Besonders gefährdete Personen schützen
3. soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten.

Auch Personen ohne Krankheit oder Symptome können Träger und somit Verteiler des Virus sein. Deshalb gilt es, alle Massnahmen unabhängig vom Befinden zwingend einzuhalten!

1. Schutzmassnahmen im TC Cholfirst:

Covid19-Beauftragter: Fragen, Anregungen oder Reklamationen bitte an Michi Harsy (Rheingasse 20, 8246 Langwiesen, mhsun@sunrise.ch, 079 423 34 24)

Die Spielerbänke haben mind. 1.5 Meter Abstand.

Die Garderoben sind offen. Es muss auch in den Garderoben der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden. Die Angaben für die maximal zugelassenen Personen pro Garderobe sind zwingend einzuhalten. Die Angaben werden an der Türe angebracht. In den Garderoben sind max. 2 Personen zugelassen. In der Dusche nur 1 Person.

Es dürfen sich maximal 50 Personen auf der Anlage aufhalten. Für die Rückverfolgbarkeit von engen Kontakt steht für Spieler unser Online-Reservationssystem zur Verfügung. Für alle anderen sind Präsenzlisten im Clubhaus aufgehängt.

Dieses Schutzkonzept wird an alle MitgliederInnen per Mail versendet.

Dieses Schutzkonzept wird auf der Homepage des TC Cholfirst veröffentlicht.

Das Plakat "So schützen wir uns" des BAG ist auf der Anlage aufgehängt.

Das Plakat "So schützen wir uns im Tennis" von SwissTennis ist auf der Anlage aufgehängt.

2. Massnahmen der Tennisspieler und Besucher:

Es gilt überall **MASKENPFLICHT**. In allen Innen- und Aussenbereichen der Sportanlage. Nur beim Spielen muss keine Maske getragen werden. Sobald also die Anlage betreten wird, ist eine Maske zu tragen. Auch beim Betreten und Verlassen des Tennisplatzes. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können. **Beim Essen und Trinken darf man die Maske kurzzeitig abnehmen.**

Es dürfen sich maximal 50 Personen aller Altersstufen treffen. Das gilt sowohl für den Innen- wie auch Aussenbereich. Dabei gilt für die Treffen eine Maskenpflicht (drinnen und draussen). In den Garderoben und Duschen gelten andere Beschränkungen. Diese sind an der Türe angeschrieben.

Besonders gefährdete Personen (s. COVID-19-Verordnung 2) halten sich weiterhin an die Empfehlungen des Bundes (www.bag-coronavirus.ch).

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

Alle Mitglieder/Innen lesen dieses Schutzkonzept vor dem ersten Betreten der Anlage aufmerksam durch. Mit Betreten der Anlage, bzw. Buchen einer Platzreservation, akzeptiert das Mitglied die definierten Schutzmassnahmen und hält sich ausnahmslos daran.

Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten.

Es muss **IMMER UND ÜBERALL** ein Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen Personen eingehalten werden. **Beim Sitzen an einem Tisch gilt diese Regel nicht.**

Die Hände sind regelmässig gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Besonders wichtig: Nicht ins Gesicht fassen, bevor die Hände gründlich gewaschen und/oder desinfiziert wurden.

Kein Körperkontakt: Kein Händeschütteln zur Begrüssung oder nach Spielende ("shake hands"). Keine Begrüssungsküsschen.

Die Platzreservation findet ausschliesslich mit dem Online-Reservationssystem statt. **Alle, die die Anlage betreten und nicht im Online-Reservationssystem registriert sind, tragen sich in die vorhandene Präsenzliste ein. Diese befindet sich im Clubhaus.**

Die Linien müssen nach dem Spiel nicht geputzt werden.

Im Tennisunterricht gelten besondere Massnahmen. Der Tennislehrer, der dafür verantwortlich ist, informiert seine SchülerInnen. Seinen Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

3. Weitere Empfehlungen (freiwillige Massnahmen für einen erhöhten Schutz):

Jede/r SpielerIn hat ein selber besorgtes Desinfektionsmittel und Wegwerfhandschuhe in der Tennistasche.

Jede/r Spieler/in bringt ihre/seine eigenen markierten Bälle mit (z.B. Initialen, besondere Zeichen). Das Anfassen von fremden Bällen ist zu vermeiden. Fremde Bälle können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden.

Es ist nur Einzel empfohlen. Auf Doppel und Mixed sollte verzichtet werden. Ausnahmen sind Familienmitglieder oder im gleichen Haushalt lebende Personen.

Wer allgemeine Gegenstände anfasst (Besen, Wasserschlauch, Türklinken etc.) verwendet dafür bitte seine Wegwerfhandschuhe. Handschuhe dürfen nicht mehrfach verwendet werden!

Beim Seitenwechsel bitte nicht die gleiche Seite des Netzes verwenden. Eine/r geht Rechts rum, der/die andere Links.

4. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen und Wettkämpfe (Interclub, Turnier, CM etc.)

Verantwortliche Person:

- Covid19-Beauftragter: Fragen, Anregungen oder Reklamationen bitte an Michi Harsy (Rheingasse 20, 8246 Langwiesen, mhsun@sunrise.ch, 079 423 34 24). Für eine Veranstaltung kann auch eine andere Person benannt werden, diese wird dann bei der Ausschreibung der Veranstaltung benannt und mitgeteilt.
- Beim Interclub ist der jeweilige Captain für die Einhaltung des Schutzkonzeptes für seine Mannschaft, aber auch für die Spieler der gegnerischen Mannschaft und deren Begleiter zuständig.

Anzahl Teilnehmende und Zulassungsbedingungen:

- Es dürfen maximal 50 Personen gleichzeitig spielen. Wenn sich 2 Gruppen mit je 50 Personen nicht vermischen, dann dürfen auf grossen Anlagen auch mehr Personen gleichzeitig Matches spielen. Für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger gelten diese Einschränkungen nicht.
- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen und Wettkämpfen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

Rückverfolgung von Kontakten:

- Alle Personendaten müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.
- Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.

Hygienemassnahmen:

- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

Social Distancing / Abstandsregeln und Zuschauer:

- Der Zuschauerbereich definiert sich um das Spielfeld. Das Restaurant und das Clubhaus gehören nicht dazu. Andere Teilnehmende, Staff/Mitarbeiter, Team-Mitglieder, Betreuungspersonen etc. gelten nicht als Zuschauer.
- Für alle Wettkämpfe sind draussen maximal 300 Zuschauern zugelassen und in der Halle 100. Es gilt Sitzpflicht, es muss Maske getragen werden und Abstand eingehalten werden. Alle Personen, die nicht in der Turnieradministration oder auf einer Spielerliste erfasst sind, müssen sich in die Präsenzliste des TC Cholfirst eintragen. Es sind stets alle Felder dieser Liste auszufüllen.
- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern.

Maskenpflicht:

- Es gilt eine Maskenpflicht in allen Innen- und Aussenräumen einer Tennisanlage. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.